BESCHLUSSVORSCHLAG

- öffentlich - **A.41/161/2011**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / Sch

Sachbearbeiter/in: Milena Schauer

Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans S-16-67 "Am Pointgraben"

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	19.07.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.07.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag Planungs- und Bauausschuss

Mit Debatte - einstimmig - **Ja: 14 Anwesend: 14**

1. Den Abwägungsempfehlungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Anlage 5) wird zugestimmt.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplans S-16-67 „Am Pointgraben“, bestehend aus dem Planblatt und den textlichen Festsetzungen und die Begründung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bebauungsplan wird erst dann zur Rechtskraft gebracht wenn der städtebauliche Vertrag abgeschlossen ist.
4. Die Stadt beteiligt sich anteilig zu 30 % an der Sanierung des Gehweges. Dafür werden für 2012 Haushaltsmittel von 7.500 € eingestellt.

…….
Vorsitzender